



Stadtplanungsamt der Stadt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 26. Januar 2011

**Mitwirkung zur Änderung der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt
Klösterli- /altes Tramdepotareal**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zur Änderung der Überbauungsordnung Uferschutzplan Abschnitt Klösterli- /altes Tramdepotareal innerhalb der gesetzten Frist teilzunehmen.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und hoffen, dass unsere Rückmeldungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Göttin
Co-Präsident

Leyla Gül
Parteisekretärin

Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern

Monbijoustrasse 61
Postfach 1076 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch



Die SP der Stadt Bern hat sich im Rahmen verschiedener Planungen stets für öffentlich zugängliche Uferwege eingesetzt (vgl. Mitwirkungen zur ersten Vorlage Bärenpark im September 2006 sowie zum Bericht Aareraum Planung vom Oktober 2008). Wir lehnen deshalb die geplante Änderung der Überbauungsordnung, welche die Schliessung des Uferwegs im Bereich des Bärenparks ermöglichen soll, vollumfänglich ab. Dies vor allem aus folgenden Gründen:

- Die geplante Schliessung des Weges widerspricht dem ursprünglichen Konzept des Parks, das zwar schon jetzt durch die Sicherungsmassnahmen am Aareufer entwertet wurde. Zusätzliche Massnahmen sind deshalb aber erst recht abzulehnen.
- Wir sind einverstanden, dass die Bären nicht durch Besuchende gefüttert werden sollen. Das Argument ist aber für die Schliessung des Uferwegs nicht stichhaltig, da auch vom Ersatzweg aus das Füttern grundsätzlich möglich ist.
- Die Bestimmung im See- und Flussufergesetz, wonach aus finanziellen Gründen eine Ersatzvariante zu einem direkten Wegverlauf am Ufer gewählt werden kann, bezieht sich nicht auf bestehende Wege. Deshalb kann damit nicht argumentiert werden. Aus unserer Sicht liegen auch keine «anderen öffentlichen Interessen» vor, im Gegenteil: Das öffentliche Interesse besteht darin, dass der Uferweg der Aare entlang geführt wird.
- Der geplante Abschnitt, der gesperrt werden soll, reicht weit über den Bärenpark hinaus und erstreckt sich bis zum Ausgang des Weges am Klösterlistutz. Dies kann mit den vorgebrachten Argumenten nicht begründet werden.
- Die im Plan vorgesehene Bestimmung, dass im Bereich des Bärenparks neue Stützmauern mit einer Höhe von 4.5 m zulässig sein sollen, ist nicht nachvollziehbar.
- Anstelle der vorgeschlagenen ungeeigneten Massnahmen wäre eine behindertengerechte Erschliessung der Anlage wichtiger (vgl. unsere Mitwirkung zur ersten Vorlage Bärenpark im September 2006).
- Wir anerkennen, dass die grosse Zahl der Besuchenden im Bärenpark zu einigen Problemen geführt hat, gehen aber davon aus, dass sich die Situation mit der Zeit entschärfen wird.